

Sachstandsbericht der Psychologischen Beratungsstelle für Hilden und Haan (2021-2023) für den JHA Haan am 11/06/2024

(Leitung: Jens Heete, Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Tel.: 02103 - 72 1271)

1. Einleitung

Die Psychologische Beratungsstelle (PB) der Städte Hilden und Haan versorgt seit 1996 Hildener und Haaner Bürger u.a. mit Erziehungsberatung nach §28 SGB VIII sowie schulpsychologischer Beratung. Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, Fachkräfte (Erzieher, Lehrer, Mitarbeitende des ASD Hilden, des FEH Haan und anderer Dienste und Institutionen) bekommen niederschwellig (auf Wunsch auch anonym) Beratung und Unterstützung zu unterschiedlichen Themen und Anliegen. Das Angebot der PB reicht von Beratung bei Fragen zum eigenen Erziehungsverhalten, zu Entwicklungsauffälligkeiten des Kindes, zu Verhaltensauffälligkeiten in der Kita und zu Lernschwierigkeiten in der Schule, über Diagnostik zu möglichen Teilleistungsstörungen und seelischen Belastungen, Beratung bei sozialen und emotionalen Problemen im Jugend- und jungem Erwachsenenalter, bei Krisen und Konflikten in der Familie sowie Trennungs- und Scheidungsberatung, bis hin zu spezialisierter Beratung bei vermuteter und tatsächlich stattgefundener sexualisierter Gewalt.

Die PB macht ihr Angebot über verschiedene Informationskanäle bekannt: Präsenz im Internet, Informationsbroschüren, offene Sprechstunden, Vorträge und Vernetzung in Arbeitskreisen. Mit ihrem Angebot erfüllt die PB neben dem Rechtsanspruch auf Beratung nach §28 auch die Rechtsansprüche nach §§ 8, 17, 18, und 41 SGB VIII. Für die Stadt Hilden sind die Präventionsstelle gegen Gewalt sowie die Amtsvormundschaften der PB angegliedert.

In den letzten Jahren haben sich nach Eindruck der PB-Mitarbeitenden die Beratungsanliegen der Ratsuchenden verändert: So sorgen sich Eltern mehr über den Medienkonsum ihrer Kinder, Familien sind durch die wirtschaftliche Situation zunehmend belasteter, Kinder- und Jugendliche zeigen mehr psychische Auffälligkeiten, das Verhalten in der Familie und auch zwischen Kindern und Jugendlichen wird angespannter, Kinder sind in ihrer Freizeit mehr auf sich gestellt und verbringen mehr Zeit im Internet und auf sozialen Plattformen, was die Beaufsichtigung und die soziale Kontrolle erschwert. Auch gehören Trennungen und Scheidungen für Kinder und Jugendliche inzwischen zur Normalität. Laut einer aktuellen Studie (Familien- und Beziehungspanel *pairfam*) „... berichtet jeder vierte Jugendliche, dass die leiblichen Eltern getrennt sind.“ (zit. nach Rückert et. al. 2023, Befunde der Studie „Kindeswohl und Umgangsrecht“ – Wohlergehen von Kindern in Trennungsfamilien).

Die Systeme (Kindertagesbetreuung, Schule, Gesundheitssystem und auch die Jugendhilfe) scheinen mehr und mehr überlastet: In Kooperationsgesprächen berichten Kitas von häufigem Personalmangel und erhöhten Anforderungen in der Betreuung von Kindern, Schulen sehen sich mit extremeren Formen der Gewalt, der Häufung psychischer Probleme von Schülerinnen und Schülern und langen Phasen von Schulvermeidung konfrontiert. Kinder- und Jugendpsychotherapeuten und auch andere Institutionen (z.B. Kinder- und Jugendpsychiatrien, sozialpädiatrische Zentren) haben lange Wartezeiten von teilweise über einem Jahr, sodass notwendige therapeutische Hilfen erst sehr spät oder gar nicht erfolgen.

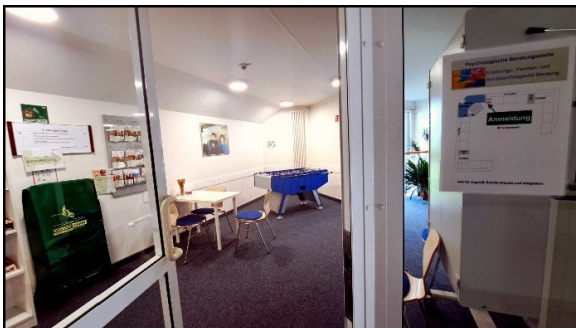
All diese Schwierigkeiten gab es schon bereits vor der Corona-Pandemie. Die Pandemie hat die Probleme in Familien und Institutionen allerdings wie ein Brennglas verstärkt. Die Finanzsituation vieler Kommunen und des Landes NRW führt zu Einsparungen in fast allen Bereichen der Jugendhilfe, was die Möglichkeiten, Eltern, Kinder und Jugendliche angemessen zu beraten und zu unterstützen, mehr und mehr einschränkt.

Die Aufgabe der PB muss es weiterhin sein, Eltern, Kinder und Jugendliche in Krisenzeiten kurzfristig und unbürokratisch zu unterstützen. Gleichzeitig ist die PB gefordert, unter dem Druck von Einsparungen, neue Wege zu finden, Familien (und auch Fachkräfte und ehrenamtliche Helfer) mit einem passenden Angebot breitflächig zu erreichen und zu versorgen.

1.1 Überblick: Grundsätze der Arbeit und räumliche Ausstattung der PB

Ziel der PB ist es, ihre Angebote den Eltern, Kindern und Jugendlichen niederschwellig (gute Erreichbarkeit, geringe Wartezeit), vertraulich (Möglichkeit, die Beratungsstelle anonym zu betreten, Datenschutz) kostenfrei und auf freiwilliger Basis (Beratung im Zwangskontext ist wenig zielführend) zur Verfügung zu stellen. Der Schwerpunkt der Beratung liegt auf einer „Komm-Struktur“, da die Wirksamkeit der meisten Angebote (z.B. Beratung, pädagogisch-therapeutische Interventionen, Diagnostik oder Förderunterricht) von einem neutralen, unbelasteten Ort abhängen. Um die Erreichbarkeit und Niederschwelligkeit der Angebote zu erhöhen, werden offene Sprechstunden in Kitas und Familienzentren angeboten. In Einzelfällen finden Hausbesuche, Kita- und Schulbeobachtungen und Beratungen in anderen Institutionen statt. Der Schwerpunkt der Beratung in den Räumen der PB macht es notwendig, dass Eltern, Kinder und Jugendliche sich hier sicher fühlen, um sich öffnen zu können und Lösungen und neue Perspektiven zu entwickeln.

Die PB befindet sich in der 5. ET des Rathauses Hilden. Sie hat einen eigenen Wartebereich. Dies ist notwendig, um belasteten Familien und v.a. Kindern und Jugendlichen den nötigen geschützten Rahmen zu bieten. Direkt neben dem Wartebereich liegt die Anmeldung der PB.



(Fotos: Eingangs- und Wartebereich der Psychologischen Beratungsstelle in der 5. Etage, Rathaus Hilden)

Neben einem geschützten Eingangs- und Wartebereich sind angemessen große Einzel-Büros für Telefon- und Videoberatung, Diagnostik und die Beratung in kleineren Beratungs-Settings (Eltern, teilweise in Begleitung eines Kindes) notwendig. Für speziellere Beratungs-Settings (wie Spielbeobachtungen und -therapie, Förderunterricht, Mediation, Beratung größerer Familiensysteme, Gruppenangebote, etc.) werden größere und speziell ausgestattete Funktionsräume benötigt.

Die PB verfügt über acht Einzelbüros (feste Arbeitsplätze für Vollzeitkräfte, teilweise flexible Arbeitsplätze für Teilzeitkräfte) einen Kreativraum (für Mediation und größere Beratungs-Settings), einem Spielzimmer (für Spielbeobachtungen und spiel-therapeutische Angebote), einen Werkraum (mit Sandkasten für therapeutische Angebote) sowie einen Gruppenraum (für bis zu 12 Personen) für Elterngruppen, Team- und Fallbesprechungen und den Förderunterricht.

1.2 Personelle Ausstattung und Fachlichkeit des Teams der PB in 2023 und 2024

Personelle Situation in 2023: Die Leitungsaufgaben mussten kurzfristig durch eine kommissarische Leitung aus dem Beraterteam übernommen und teilweise auch an weitere Teammitglieder delegiert werden, was die Beratungskapazität der PB stark einschränkte. Im Januar begannen außerdem zwei neue Kolleginnen für die Bereiche „spezialisierte Beratung bei sexualisierter Gewalt“ und „Präventionsstelle gegen Gewalt“, die eingearbeitet werden mussten. Im März verabschiedete sich eine Kollegin in Altersteilzeit. Ihre Stelle konnte erst im Juli nachbesetzt werden. Das Zusammentreffen dieser unterschiedlichen Ereignisse führte zu einem personellen Engpass, welcher sich negativ auf die Wartezeiten auswirkte (siehe Seite 4).

Aktuelle personelle Situation (Stand 04/2024): Das multidisziplinäre Team der PB setzt sich zusammen aus 6 PsychologInnen (davon drei mit Approbation: 1 x KJP / 2 x PP) = 4,3 VZÄ, 1 Heilpädagogin, 1 Sozialpädagogin / Heilpädagogin = 1,5 VZÄ, 1 Sozialarbeiterin (M.A.) mit Approbation (KJP) = 0,63 VZÄ, 1 Förderlehrerin: 6 Std./Wo; 1 Team-Assistenz: 1 VZÄ. Die BeraterInnen verfügen über unterschiedliche Zusatzausbildungen, z.B. in systemischer Bera-

tung / Therapie, Familienmediation oder video-gestützten Verfahren. Die Teamassistenz verfügt über eine spezialisierte Ausbildung für die Bedarfe des Sekretariats in Erziehungsberatungsstellen.

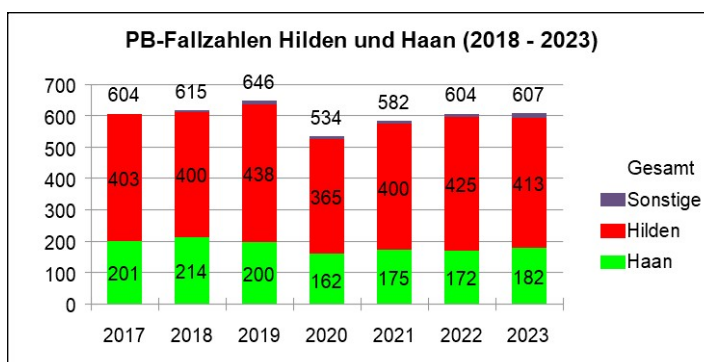
Angebote nur für Hildener Bürger und Institutionen: Der PB angegliedert ist die Präventionsstelle gegen Gewalt mit einer halben Stelle, besetzt durch eine Sozialarbeiterin (B.Sc.), sowie die Amtsvormundschaften mit 13 Stunden Umfang, besetzt mit 10 Std. durch eine Erzieherin und 3 Std. durch die o.g. Sozialarbeiterin (B.Sc.).

2. Allgemeine Kennzahlen der Psychologischen Beratungsstelle

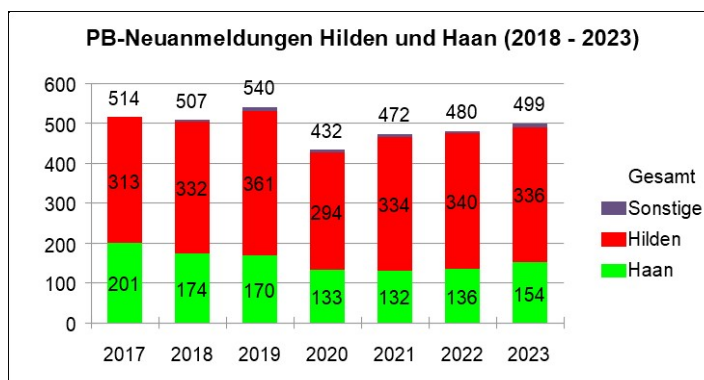
2.1 Fallzahlen, Neuanmeldungen, Wartezeiten vor, während und nach der Pandemie

Fallzahlen, Neuanmeldungen und Abschlüsse gelten gemeinhin als Indikator für die erbrachten Leistungen einer Erziehungsberatungsstelle. Es ist jedoch schon vorab darauf hinweisen, dass dies nur bedingt stimmt, da sich hinter jedem Fall unterschiedlich aufwändige Anliegen und Bedarfe der Klienten verbergen. Außerdem bilden Fallzahlen, neben den fallunabhängigen Leistungen (offene Sprechstunden, Vorträge, Vernetzung und konzeptionelle Aufgaben und Weiterentwicklung der Angebote) nur einen Teil der Arbeit der PB ab.

Im Jahr 2023 haben sich die Fallzahlen (d.h. die Gesamtzahl der im Jahresverlauf bearbeiteten Fälle) auf das Niveau vor Corona eingependelt. Insgesamt lagen die Fallzahlen der PB in 2023 bei 98% des Vor-Corona-Niveaus (Durchschnittswert von 2017-2019). Für Haan stiegen die Fallzahlen nach Corona ebenfalls an, lagen jedoch in 2023 erst bei 89% des Vor-Corona-Niveaus.



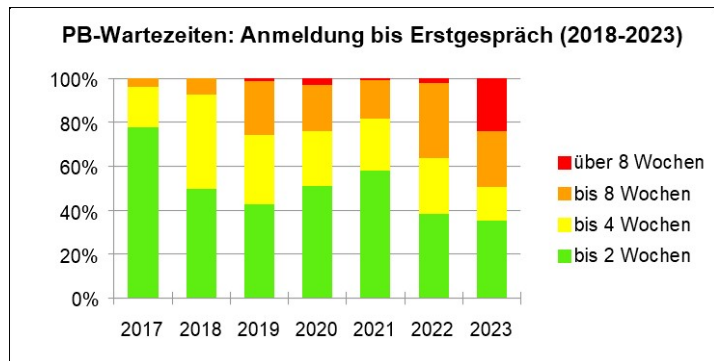
Betrachtet man die Neuanmeldungen pro Jahr (im Jahr neu begonnene Beratungen), zeigt sich ein ähnliches Bild: In 2023 lagen die Neuanmeldungen insgesamt auf 96% des Durchschnittswertes von 2017-2019, für Haan lagen sie im Jahr 2023 bei 85% des Vor-Corona-Niveaus. Eine Zielstellung der PB für die zweite Jahreshälfte 2024 und 2025 ist es daher, die Fallzahlen in Haan sukzessive wieder an die Fallzahlen des Vor-Corona-Niveaus anzupassen, z.B. durch eine breitere Öffentlichkeitsarbeit in Haaner Kitas, Familienzentren und Schulen.



Ein wichtiger Indikator für die Niederschwelligkeit der Angebote von Erziehungsberatungsstellen ist eine geringe Wartezeit. Diese sollten nach Empfehlung der Bundeskommission für Erziehungsberatung (bke) für 80% der Ratsuchenden unter vier Wochen liegen (siehe QS EB - Qualitätsstandards für die Erziehungs-, Familien- und Jugendberatung, 2022). Die Wartezeiten der PB lagen in den Jahren 2017 und 2018 noch für über 90% der Ratsuchenden unter vier Wochen (siehe Diagramm auf der nächsten Seite). Im Jahr 2019 wurde dieser Wert unterschritten: Nur noch 76% der Ratsuchenden bekamen ein Erstgespräch innerhalb von vier Wochen, was auf den Anstieg der Neuanmeldungen in diesem Jahr zurückzuführen ist.

Kinder und Jugendliche, die sich eigenständig bei der PB melden (nach §8 SGB VIII auch ohne das Wissen der Erziehungsberechtigten möglich), sowie Eltern und Familien in besonderen Krisen, bekommen kurzfristig ein Beratungsangebot. Die Wartezeit für Eltern mit Babys und Kleinkindern ist ebenfalls verkürzt.

Im Jahr 2021 erreichte die PB aufgrund geringerer Anmeldezahlen wieder das empfohlene Ziel der bke und versorgte 81% der Ratsuchenden innerhalb von vier Wochen mit einem Erstgespräch. Im Jahr 2022 nahmen die Wartezeiten jedoch wieder zu: Nur noch 64% der Ratsuchenden bekamen innerhalb von vier Wochen einen Erstgesprächstermin. Dieser Anstieg der Wartezeit steht u.a. im Zusammenhang mit einem höheren Beratungsaufwand der Fälle, da der Anteil der Beratungen mit über fünf Sitzungen von 28% im Jahr 2021 auf 38% im Jahr 2022 stieg.



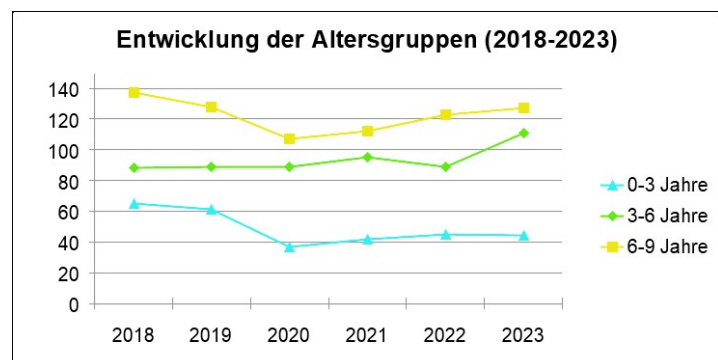
Im Jahr 2023 stieg die Wartezeit eklatant: Nur noch 51% der Ratsuchenden erhielten einen Erstgesprächstermin innerhalb von vier Wochen, 24% mussten acht Wochen und längerer warten. Grund für diesen Anstieg der Wartezeiten sind in erster Linie personellen Einschränkungen der PB in 2023. Das Angebot längerer Prozesse war in 2023 ebenfalls rückläufig: Nur noch 27% der Ratsuchenden bekamen mehr als fünf Beratungsgespräche.

Die Kennwerte Neuanmeldungen, Beratungsumfang, Wartezeit und personelle Ressourcen beeinflussen sich gegenseitig. Hier gilt es gut abzuwägen: Eine lange Wartezeit kann zur Chronifizierung von Problemen und zur Eskalation von Krisen führen, zu kurze Beratungsprozesse sind u.U. weniger wirksam. Eine Hauptaufgabe der PB ist es daher, den Trend immer länger werdender Wartezeiten umzukehren und gleichzeitig ein Augenmerk auf die Gestaltung ressourcensparender aber dennoch wirksamer Angebote zu lenken.

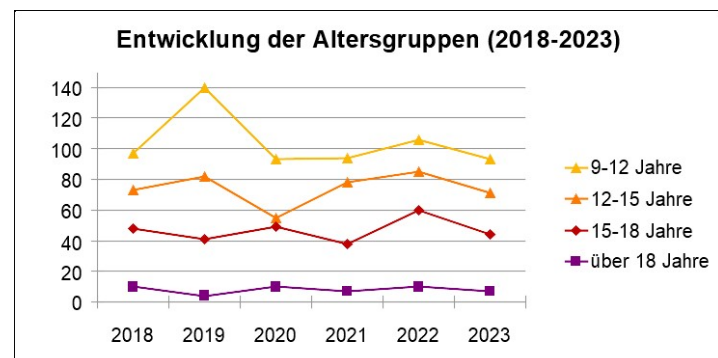
2.2 Entwicklung der Altersgruppen

Die PB berät Eltern und Sorgeberechtigte von Säuglingen, Kindern und Jugendlichen bis zum Ende Minderjährigkeit (Rechtsanspruch nach §28 SGB VIII) sowie junge Erwachsene bis zum Ende des 27. Lebensjahres (Rechtsanspruch nach §41 SGB VIII).

In den Jahren 2018-2019 lagen die Fallzahlen für die Beratung von Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern mit über 60 Fällen pro Jahr noch relativ hoch. In 2020 nahm die Anzahl dieser Beratungen um ca. 1/3 auf 37 Fälle ab und blieb seither auf einem Niveau von 42-45 Fällen pro Jahr. Die Fallzahlen von Eltern mit Kindern im Kindergartenalter zeigten während der Pandemie keinen Einbruch. Sie lagen bis 2022 konstant bei 88-95 Fällen, stiegen jedoch im Jahr 2023 auf 111 Fälle. Dieser Anstieg kann als Spätfolge der Pandemie interpretiert werden: Kinder, die einen Großteil der Kita-Zeit die Pandemie-Auswirkungen erlebt hatten, waren in 2023 den Anforderungen der Vorschulzeit (Selbständigkeit, Sozialkompetenz und Emotionsregulation) weniger gewachsen.



In 2019 stiegen die Beratungszahlen von Eltern mit 9-12-jährigen Kindern (Übergang Grundschule zur weiterführenden Schule) plötzlich an. In 2020 gingen die Fallzahlen dieser Gruppe jedoch lediglich auf das Niveau von 2018 zurück. Es kann daher vermutet werden, dass diese Altersgruppe durch die Pandemie akut stärker belastet war als andere.



Die Beratungszahlen von Eltern mit Kindern von 9 bis 18 Jahren nahmen in den Jahren 2021 und 2022 zu und in 2023 wieder leicht ab. Bei den 15-18-jährigen ist ein stärkerer Anstieg der Fallzahlen in 2022 zu verzeichnen. Die Fallzahlen junger Erwachsener liegen seit 2018 generell auf einem niedrigen Niveau. Es wäre für die Zukunft wichtig, auch diese Altersgruppe mehr in den Blick zu nehmen, da sie während ihrer Schulausbildung zunehmend mehr durch die Corona-Pandemie beeinflusst wurde. Dies könnte durch eine breitere Öffentlichkeitsarbeit und passende Angebote erreicht werden.

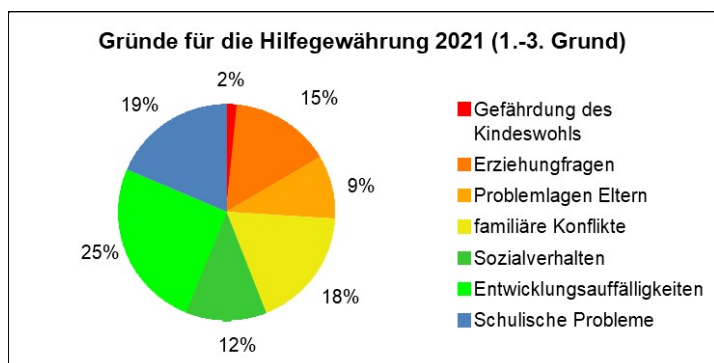
Insgesamt ist aufgrund der unterschiedlichen Verläufe der Fallzahlen in den verschiedenen Altersgruppen zu sehen, dass die Pandemie auf Kinder und Jugendliche unterschiedlicher Altersgruppen unterschiedliche Auswirkungen hatte. Insbesondere Kinder und Jugendliche in Übergangssituationen (zwischen Kita und Grundschule und zwischen Grundschule und weiterführender Schule, aber auch Jugendliche am Ende ihrer Schulzeit) waren durch die Pandemie akut bzw. in der Folge stärker betroffen, sodass Beratungsanfragen zu diesen Altersgruppen im Jahr 2020 und den Folgejahren auf einem hohen Niveau blieben bzw. anstiegen.

3. Spezielle Kennzahlen der Psychologischen Beratungsstelle

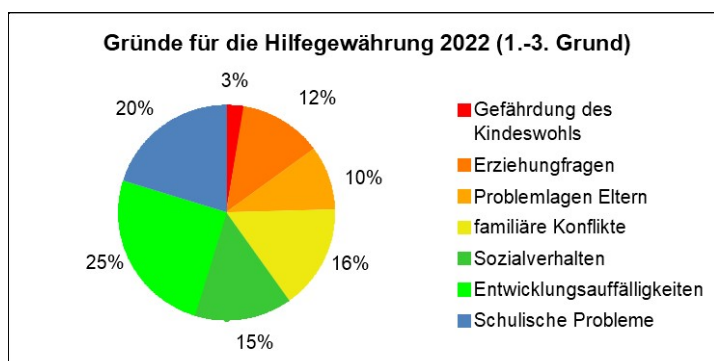
3.1 Erziehungsberatung nach §28 SGB VIII

Die Gründe für die Hilfestellung werden erst am Ende der Beratung statistisch erfasst. Insofern hinken diese Daten den im Erstgespräch genannten Anliegen der Ratsuchenden hinterher. Zu Beginn der Beratung können Ratsuchende auch mehrere Anliegen haben oder es können in Verlauf der Beratung weitere Bedarfe deutlich werden. Statistisch können daher mehrere Gründe erfasst werden, von denen i.d.R. die ersten drei die bedeutsamsten sind.

Von den statistisch erfassten Gründen für die Hilfestellung bezogen sich in 2021 15% der Gründe auf Fragen zur Erziehung, 9% auf Problemlagen der Eltern, 18% auf familiäre Konflikte (Trennung und Scheidung, aber auch Konflikte zwischen Eltern und Jugendlichen oder zwischen Geschwistern), 12% auf das Sozialverhalten der Kinder und Jugendlichen, 25% auf Entwicklungsauffälligkeiten und Probleme der Kinder und Jugendlichen mit sich selbst und 19% auf schulische Probleme. In 2% der Fälle war eine Gefährdung des Kindeswohls mit ein Grund für die Hilfestellung.

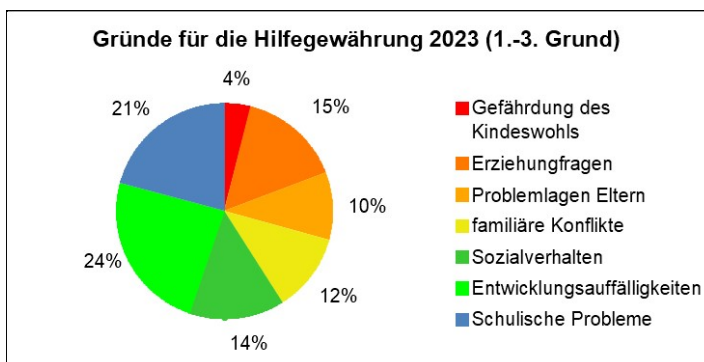


Im Jahr 2022 blieb die Verteilung der unterschiedlichen Gründe für eine Hilfestellung durch die PB relativ stabil. Die Beratungsanteile wegen Erziehungsfragen und Konflikten in der Familie nahmen um 3% bzw. 2% ab, während der Anteil an Beratungen wegen Problemen im Sozialverhalten der Kinder und Jugendlichen um 3% zunahm. Auffällig ist der Anstieg an Beratungen, bei dem ein Grund der Hilfestellung die Gefährdung des Kindeswohls von von 2% auf 3%, da es sich hierbei um einen Anstieg auf das Anderthalbfache handelt.



Im Jahr 2023 wurden weitere Trends der Gründe für die Hilfestellung durch die PB deutlich: Der Anteil der Beratungen, bei denen eine Gefährdung des Kindeswohls erfasst wurde, verdoppelte sich im Vergleich zu 2021 auf 4%. Der Anteil der Beratungen wegen Konflikten in der Familie (also wegen Trennung und Scheidung sowie anderen innerfamiliären Konflikten)

nahm zu Gunsten des Anteils der Beratungen zu Erziehungsfragen weiter ab. Der Anteil an Beratungen wegen schulischen Problemen stieg von 2021 bis 2023 gering, aber stetig an. Der Anteil von Beratungen zu Problemlagen der Eltern und Beratungsanfragen zu Entwicklungsauffälligkeiten (hier wurden Regulationsstörungen von Kleinkindern und die Probleme älterer Kinder- und Jugendlicher mit sich selbst und dem eigenen Befinden zusammengefasst), blieb relativ stabil.



Im Folgenden werden die statistischen Kennzahlen der unterschiedlichen Beratungsschwerpunkte der Psychologischen Beratungsstelle eingehender beleuchtet.

3.2 Frühe Hilfen - Beratung für Eltern mit Babys und Kleinkindern

Die Psychologische Beratungsstelle bietet seit 2012 eine spezialisierte Beratung für Eltern mit unruhigen Babys an, welche in Hilden und Haan inzwischen erfolgreich etabliert ist. Da Kinder in den ersten Lebensjahren in allen Bereichen wichtige Entwicklungen machen, ist eine Unterstützung bei Problemen in dieser Phase besonders wichtig. Auch der Aufbau einer sicheren Bindung der Kinder zu ihren Eltern und die Entwicklung eines feinfühliges Elternverhaltens ist in diesem Lebensabschnitt von zentraler Bedeutung. Früh und effektiv eingesetzte Hilfen können schnell wichtige Weichen stellen und zu Entspannung und Lösungen führen.

Qualitätssicherung: Das für die Baby- und Kleinkindberatung zuständige Team, bestehend aus drei Mitarbeiterinnen, trifft sich 2-3x pro Jahr in einem Intervisionskreis mit externen Fachkräften, um Fälle und Arbeitsweisen zu reflektieren. Einer der methodischen Ansätze in diesem Beratungsfeld ist, neben Beratung der Eltern zu ihrer aktuellen Lebenssituation, ein Beratungssystem, welches u.a. mit Videofeedback der Eltern-Kinder-Interaktionen arbeitet.

Die Anfragen der Eltern bezogen sich in den letzten drei Jahren auf folgende Themen: Ein- und Durchschlafproblematik (47%), Schreien (12%), Füttern (14%), sonstige Regulationsprobleme (16%), Interaktionsprobleme zwischen Eltern und Kind (11%).

Wie bereits in dem Diagramm „Entwicklung der Altersgruppen“ deutlich wurde, lagen die Fallzahlen im Bereich der Frühen Hilfen vor Corona noch bei über 60 Fällen pro Jahr. Im Jahr 2020 fielen sie auf 37 Fälle und stiegen seitdem erst langsam wieder an (2023 auf 44 Fälle).

Babysprechstunde / Fallabhängige Leistungen			
Jahr	Hilden	Haan	Gesamt
2021	36	6	42
2022	29	16	45
2023	33	11	44

Die Teilnahme an Arbeitskreisen, das Angebot von Vorträgen für Eltern und Fachkräfte sowie die Präsenz in Elterngruppen sind wichtige Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit, durch die auf das Angebot der Frühen Hilfen aufmerksam gemacht wird. In 2022 fanden in Haan 2 Fachberatungen und 1 Fachvortrag statt. In 2023 fanden, bedingt durch die personelle Situation der PB, in Haan keine fallübergreifenden Angebote statt.

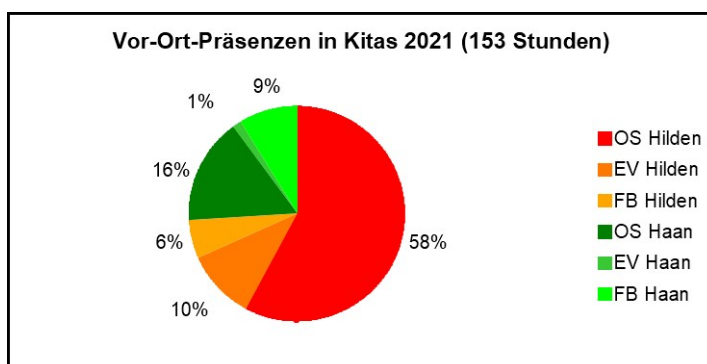
Frühe Hilfen: Fallübergreifende Leistungen		
Jahr	Hilden	Haan
2021	KinderZukunftHilden (großer AK)	Netzwerk Haan (großer AK)
2022	3 x	4x
2022	1 x	4x
2023	2 x	0x
	Stellwerk:	Familienzentren:
2022	7x JuMa-Gruppe	2x Fachberatung, 1x Fachvortrag (10 Fachkräfte)
2023	9x	0x

Eine Möglichkeit, die Fallzahlen im Bereich der Frühen Hilfen wieder auf das Vor-Corona-Niveau zu bringen, könnte darin liegen, verstärkt auf breitere Öffentlichkeitsarbeit zu setzen und mehr Fachkräftevorträge und Elternnachmittage zum Thema Babys und Kleinkinder in Kitas und Familienzentren anzubieten. Zielstellung für die zweite Jahreshälfte 2024 ist daher eine Intensivierung der Vernetzung und der Beratungsangebote im Bereich der Frühen Hilfen.

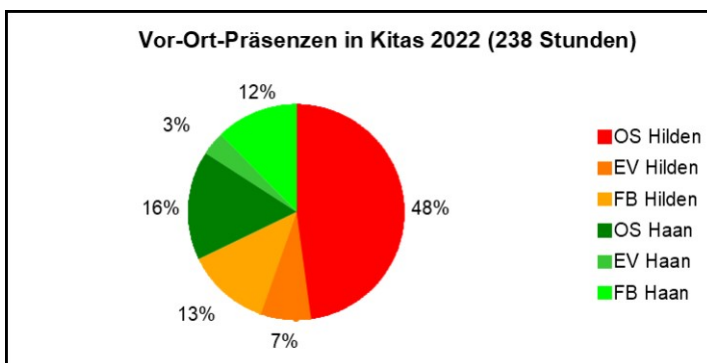
3.3 Kooperation mit Familienzentren und Kitas

Die Kooperation mit Kitas und Familienzentren ist eine wichtige Form der Prävention und gleichzeitig eine gute Gelegenheit der Öffentlichkeitsarbeit. Eltern können die MitarbeiterInnen der PB kennenlernen, werden im Rahmen von Elternnachmittagen über Erziehungsmethoden, Entwicklungsaufgaben und -risiken von Kindern informiert und können in offenen Sprechstunden anonym die Beratung der PB in Anspruch nehmen. Auch ErzieherInnen lernen das Angebot der Beratungsstelle besser kennen und können als MultiplikatorInnen Eltern auf die Angebote der PB besser aufmerksam machen. Die PB hat Kooperationsverträge mit 14 Familienzentren (10 Familienzentren in Hilden und 4 in Haan). Außerdem kooperiert die PB regelmäßig und mit höherem Zeitumfang mit unterschiedlichen Kitas in Haan, die keinem Familienzentrum angegliedert sind (Vor-Ort-Präsenzen in 2023 = 47 Std.).

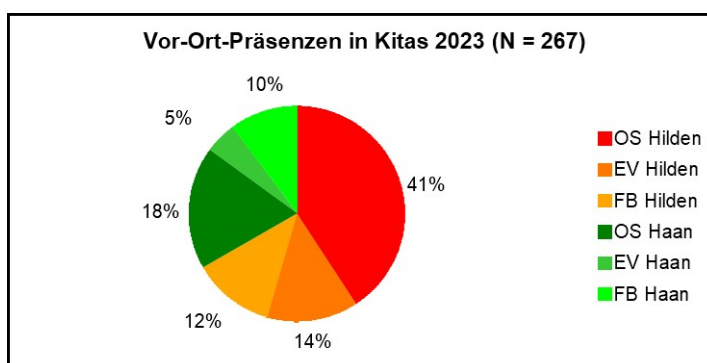
In den Jahren 2021 bis 2023 sind die Vor-Ort-Präsenzen in Kitas und Familienzentren in Hilden und Haan stetig gewachsen (von insgesamt 153 Stunden im Jahr 2021 auf 267 Stunden im Jahr 2023). Ein Großteil der Angebote bestand in offenen Sprechstunden. Im Jahr 2021 wurden insgesamt 74% der Stunden vor Ort für offene Sprechstunden genutzt, 11% für Elternveranstaltungen und 15% für Fachkräfteberatungen. In Haaner Kitas und Familienzentren wurden die Vor-Ort-Präsenzen neben den offenen Sprechstunden vor allem für Fachkräfteberatungen genutzt. In einem Familienzentrum fand ein Elternvortrag zum Thema „Kinder stärken/Krisen meistern“ statt.



In 2022 stieg die Stunden-Anzahl der PB in Familienzentren und Kitas um 55% auf insgesamt 238 Stunden. Dabei stieg der Stundenanteil für Haan von 26% auf 31%. Mehr als 1/3 der Vor-Ort-Präsenzen wurden in Haan für Fachkräfteberatungen genutzt. Elternveranstaltungen fanden zu den Themen „Kommunikation mit Kindern“ und „Grenzen setzen“ statt. Erwähnenswert ist außerdem die Unterstützung von Fachkräften bei der Erstellung eines sexualpädagogischen Konzeptes (in Kooperation mit dem FEH) und zum Thema Medienutzung im Kita-Alter (in Kooperation mit der DAK).



Im Jahr 2023 stieg der Stundenanteil für Elternveranstaltungen in Haaner Kitas und Familienzentren weiter an auf 5% (für Hilden auf 14%). Themen der Elternveranstaltungen waren in Haan „Sauberkeitserziehung“, „Grenzen ziehen in der Erziehung“, „Streitkultur unter Kindern“ und „Kommunikation mit Kindern.“

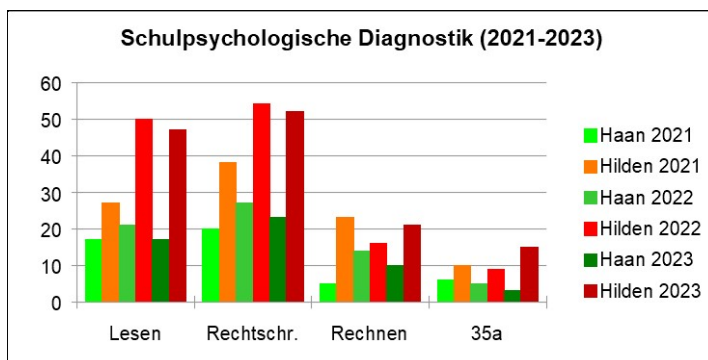


3.4 Schulpsychologische Beratung, Diagnostik und Förderung

Die Schulpsychologie der PB bietet fallabhängige Beratung und Diagnostik bei Lern- und Leistungsproblemen, sozialen Problemen (z.B. Mobbing, Schulvermeidung) und emotionalen Problemen (z.B. Schulangst, Prüfungsangst) von Schülerinnen und Schülern an.

Bei Kindern im Grundschulalter liegt ein Schwerpunkt der schulpsychologischen Beratung und Diagnostik bei der Abklärung von Lese- und Rechtschreibschwächen und -störungen sowie bei der Abklärung von Rechenschwäche und Dyskalkulie. Außerdem kann beim Vorliegen eines Antrags zur Eingliederungshilfe (§35a SGB VIII) zusammen mit der Abklärung einer Teilleistungsstörung zusätzlich eine emotionale Diagnostik erfolgen, welche als Grundlage zur Einschätzung einer drohenden oder vorliegenden seelischen Behinderung dient.

Das folgende Diagramm zeigt die Häufigkeiten der unterschiedlichen schulpsychologischen Diagnostiken, getrennt für Hilden und Haan, die von der PB in den Jahren 2021-2023 durchgeführt wurden. Für Haaner Kinder lag die Anzahl der in diesem Zeitraum durchgeführten Diagnostiken bei 55 Diagnostiken im Bereich Lesen, 70 Diagnostiken im Bereich Rechtschreibung und 29 Diagnostiken im Bereich Rechnen. Außerdem wurden für Haaner Kinder 14 emotionale Diagnostiken für das Antragsverfahren nach §35a durchgeführt (= insgesamt 168 Diagnostiken für Haan).



Für Haaner Kinder lag die Anzahl der in diesem Zeitraum durchgeführten Diagnostiken bei 55 Diagnostiken im Bereich Lesen, 70 Diagnostiken im Bereich Rechtschreibung und 29 Diagnostiken im Bereich Rechnen. Außerdem wurden für Haaner Kinder 14 emotionale Diagnostiken für das Antragsverfahren nach §35a durchgeführt (= insgesamt 168 Diagnostiken für Haan). Für Hildener Kinder wurden 2021-2023 124 Diagnostiken im Bereich Lesen, 144 Diagnostiken im Bereich Rechtschreibung, 60 Diagnostiken im Bereich Rechnen und 34 emotionale Diagnostiken im Rahmen von §35a durchgeführt (= insgesamt 362 Diagnostiken für Hilden).

Für Kinder, die eine starke Einschränkung in den Bereichen Lesen, Rechtschreibung oder Rechnen haben, für welche jedoch die Voraussetzungen einer lerntherapeutischen Förderung auf der Grundlage von §35a nicht gegeben sind, hält die PB sechs Plätze für eine wöchentliche lerntherapeutische Förderung von bis maximal ein Jahr vor. Im Schuljahr 2022-2023 wurden 6 Grundschulkinder gefördert (5 Kinder im Bereich Lesen/Rechtschreibung und 1 Kind im Bereich Rechnen). Im aktuellen Schuljahr (2023-2024) werden aktuell 6 Kinder gefördert (ebenfalls 5 Kinder im Bereich Lesen/Rechtschreibung und 1 Kind im Bereich Rechnen).

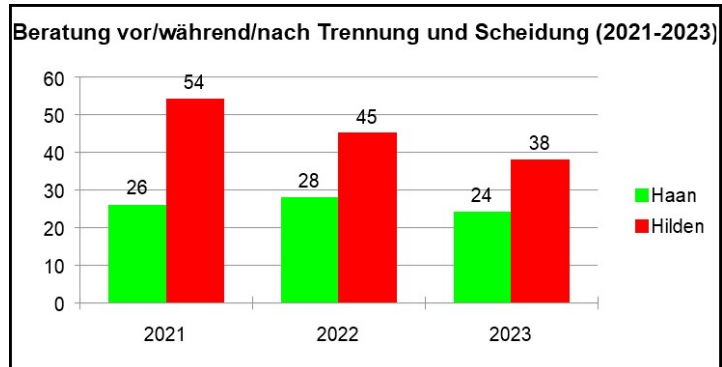
Die Schulpsychologie der PB ist in unterschiedlichen Arbeitskreisen auf regionaler und über-regionaler Ebene vernetzt (AK kommunaler Schulpsychologie beim Städtetag NRW, AK der Leiter der Schulberatungsstellen des Kreises, AK der Mitarbeiter der Schulberatungsstellen des Kreises sowie eine Steuerungsgruppe (Regionales Einsatzmanagement) mit den LandeschulpsychologInnen (Regionale Schulberatungsstelle des Kreises Mettmann) mit denen auch regelmäßig regionale Fachteamtreffen stattfinden (3x im Jahr 2021, 6x in 2022 und 2x in 2023). Die LandeschulpsychologInnen sind primär ansprechbar bei Beratungsanliegen von Schule als System sowie bei schulischen Krisenfällen. Seit 2023 besteht die Möglichkeit zur „Gemeinsamen Anmeldung“ (GA) für Lehrer und Eltern. Im Gegensatz zur Schulpsychologischen Beratung der PB, bei denen die Eltern die Anmeldung vornehmen, wird die GA immer von Seiten der Schule initiiert. Die PB kooperiert mit den LSP auch auf Einzelfallebene.

Regelmäßige Veranstaltungen: In Hilden findet eine regelmäßige Clearingrunde zum Thema „Schulabsentismus“ und ein AK zum Thema „Schulabsentismus“ statt. Einmal pro Jahr werden Hildener Eltern im Zuge der Veranstaltung „Auf in die Schule“ Eltern von Vorschulkindern von der PB mit einem Online-Vortrag versorgt (Titel: „Wie Eltern ihren Kindern den Schulstart erleichtern“). Die Stadt Haan bietet jährlich eine Informationsveranstaltung für Eltern 4 jähriger Kinder zum Übergang in die Grundschule an, in der sich alle Institutionen, die am Verfahren beteiligt sind oder Eltern und Kinder unterstützen, vorstellen. Seit 2021 wird diese Veranstaltung den Eltern als Präsentation mit Audio-Aufnahmen online angeboten. Die PB ist hierbei seit 2021 mit Beiträgen vertreten. Eine Aktualisierung der Beiträge ist für 2024 anvisiert.

3.5 Trennungs- und Scheidungsberatung

Eltern von minderjährigen Kindern haben nach §17 SGB VIII einen Rechtsanspruch auf Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung sowie nach §18 SGB VIII einen Rechtsanspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts. Gemäß dieser Rechtsansprüche berät die PB Eltern bei Problemen in der Kommunikation, Ehe- und Partnerproblemen, bei Trennungsabsichten (Ambivalenzphase), in der Trennungs- und Scheidungs- und Nachscheidungsphase, sowie bei und Spätfolgen von Trennung und Scheidung. Außerdem berät die PB gemäß §18 bei Fragen zu Umgang und Ausübung der Sorge, sowie bei Konflikten und Hochstrittigkeit der Eltern.

Während die Haaner Fallzahlen mit 24 bis 28 Beratungen in diesem Beratungsfeld relativ stabil geblieben sind, sanken die Fallzahlen in Hilden von 2021 bis 2023 um 70%. Dies liegt u.a. daran, dass in Hilden freie Träger (Diakonie und SKFM) primär Trennungs- und Scheidungsberatung übernehmen, während für Haaner Bürger in diesen Fragen die PB erster Ansprechpartner ist. Die Anmeldung zur Beratung erfolgt in der Regel durch die Eltern direkt. Bei Fällen vom Familiengericht sind auch Anmeldungen und Überleitungsgespräche gemeinsam mit Eltern und Mitarbeitenden des FEH, des SKFM oder der Diakonie möglich.



Vom Familiengericht Mettmann wurden von 2021 bis 2023 fünf getrennte Elternpaare nach §136, Abs. 1 FamFG (Aussetzung des Verfahrens) und 13 Elternpaare nach §156 FamFG (Hinwirkung auf ein Einvernehmen) an die PB weitergeleitet.

Wichtige Grundsätze bei der Arbeit mit getrennten Eltern (besonders im Fall von Hochstrittigkeit) sind eine neutrale und allparteiliche Haltung, klare Verfahrensregeln und die Herstellung eines geschützten Rahmens. Durch eine Mediationsvereinbarung werden die Eltern auf die üblichen Regeln einer Mediation verpflichtet.

Nach dem subjektiven Eindruck der PB Mitarbeitenden haben sich die Anliegen im Bereich Trennung und Scheidung in den letzten Jahren stark verändert: Die Familien wirken insgesamt belasteter; psychische Belastungen und Erkrankungen der Eltern (Burnout, Depression, Suizidgefahr) haben zugenommen; die Elternkommunikation ist oft gestört; die Eltern reagieren oft impulsiver (so werden teilweise soziale Medien genutzt, um den Ex-Partner zu kontrollieren oder zu diskreditieren). Neben diesen erschwerenden Kontext-Bedingungen hochstrittiger Eltern ist es für die PB-Mitarbeitenden wichtig, immer die Kinder im Blick zu behalten: Wie geht es ihnen in dieser Situation? Worunter leiden sie am meisten? Was kann die PB dafür tun, den Streit zwischen den Eltern zu deeskalieren, um die Kinder zu entlasten? Wenn nötig bekommen Kinder durch die PB ein eigenes Entlastungsangebot oder werden an Trennungs- und Scheidungsgruppen der freien Träger weitervermittelt.

Vernetzung: Viermal im Jahr findet ein Ressourcenteam in Haan statt, in dem sich Fachkräfte des FEH, der freien Verbände und der PB über Verfahrenswege und anonymisiert über gemeinsame Fälle u.a. zum Themenbereich Trennung und Scheidung austauschen.

3.6 Spezialisierte Beratung bei sexualisierter Gewalt:

Das Angebot „spezialisierte Beratung bei sexualisierter Gewalt“ (SG) ist seit Januar 2023 ein integrierter Teil des Beratungsangebotes der PB. Eltern, Kinder und Jugendliche aus Haan und Hilden sowie Fachkräfte von Haaner und Hildener Diensten und Institutionen bekommen ein spezialisiertes Beratungsangebot. In einzelnen Fällen werden auch Familien aus Erkrath beraten. Präventionsangebote für Haaner und Hildener Schulen sowie Vernetzungsarbeit mit Schulen und anderen Institutionen sind ebenfalls ein wichtiger Bestandteil der Arbeit der SG.

Im Jahr 2023 meldeten sich meist Eltern von Mädchen zum Erstgespräch an. In Einzelfällen gab es auch Anfragen durch Eltern von Jungen. Die Fallzahlen nach Alter sind getrennt für Hilden und Haan der nebenstehenden Tabelle zu entnehmen. Das Beratungsangebot wurde vor allem von Eltern genutzt, die einen vagen Verdacht hatten, dass ihre Kinder einen sexuellen Missbrauch erlebt haben könnten, oder die sich bzw. des Umgangs mit kindlicher Sexualität (Aufklärung, Abgrenzung von Körpererkundungsspielen vs. sexuellen Übergriffen, etc.) beraten lassen wollten. Auch präventive Fragen in Bezug auf den Schutz vor sexuellen Übergriffen waren Thema. Einige Kinder und Jugendliche wurden

aufgrund von gesicherter und vermuteter sexualisierter Gewalt mit der Idee einer therapeutischen Begleitung mit dem Ziel einer Stabilisierung bei der SG vorgestellt. In der Regel wurden von den Eltern 1-3 Beratungssitzungen in Anspruch genommen. Es fanden jedoch auch längere Beratungsprozesse mit Jugendlichen statt.

Fallabhängige Leistungen		
<i>Beratungen 2023</i>	<i>Hilden</i>	<i>Haan</i>
Kinder/Jugendliche	5	1
Eltern	5	1
Familien (Eltern und Kind)	8	4
<i>Nach Altersgruppen:</i>		
0-3 Jahre	0	1
3-6 Jahre	3	1
6-9 Jahre	4	0
9-12 Jahre	4	0
12-15 Jahre	4	3
15-18 Jahre	3	1

Fachkräfteberatungen		
Kita	5	2
Grundschule	2	1
weiterführende Schule	4	3
Beratungen für den ASD/FEH	7	4
Beratungen für Sonstige	0	2

Vernetzungsarbeit und Präventionsangebote: Die Zahlen für Fachkräfteberatungen sind der obenstehenden Tabelle zu entnehmen. Im September 2023 stellte sich die SG im JHA Haan sowie gemeinsam mit dem FEH in der Leitungsrunde Kitas/Schulen vor. Es besteht eine enge Kooperation mit dem Netzwerk Kinderschutz und der Koordinatorin Kinderschutz in Haan. Im Gymnasium Haan fand in Zusammenarbeit mit der Koordinatorin Kinderschutz eine Veranstaltung für die Beratungslehrer zum Thema „Vorgehen bei Verdacht auf sexualisierter Gewalt“ statt. Im Januar 2024 wurde in Kooperation mit dem Netzwerk Kinderschutz und der Polizei eine Veranstaltung zum Thema „Cybercrime“ angeboten. Im Juni 2024 ist in Kooperation mit dem Interkommunalen Netzwerk Kinderschutz der Städte Haan, Erkrath und Mettmann eine Online-Veranstaltung für Fachkräfte zum Thema „Sexualisierte Gewalt - Ein Überblick für Fachkräfte“ geplant.

4. Resümee

Die Aufgabe der PB muss es weiterhin sein, Eltern, Kinder und Jugendliche in Krisenzeiten kurzfristig und unbürokratisch zu unterstützen. Gleichzeitig ist die PB gefordert, unter dem Druck von Einsparungen, neue Wege zu finden, Familien (und auch Fachkräfte und ehrenamtliche Helfer) mit einem passenden Angebot breitflächig zu erreichen und zu versorgen. Eine Hauptaufgabe der PB ist es daher, den Trend immer länger werdender Wartezeiten umzukehren und gleichzeitig ein Augenmerk auf die Gestaltung ressourcensparender jedoch hinreichend wirksamer Angebote zu lenken.

Eine Zielstellung für die zweite Jahreshälfte 2024 und 2025 ist es, die Haaner Fallzahlen sukzessive wieder an die Fallzahlen des Vor-Corona-Niveaus anzupassen, z.B. durch eine breitere Öffentlichkeitsarbeit. Insgesamt sollen die Fallzahlen im Bereich der Beratung von Eltern mit Babys und Kleinkindern wieder gesteigert werden. Dies könnte ebenfalls durch eine breitere Öffentlichkeitsarbeit aber auch durch Fachvorträge und Elternnachmittage in Kitas und Familienzentren erfolgen.

Ebenfalls sollen die Beratungen junger Erwachsener, die seit 2018 generell auf einem niedrigen Niveau liegen, aufgrund der, durch die krisenhaften Ereignisse seit 2020 möglicherweise gestiegenen Bedarfe, mehr in den Blick genommen werden. Dies könnte ebenfalls durch eine breitere Öffentlichkeitsarbeit sowie durch eine Anpassung der Angebote erreicht werden.